



Die Rad-Bundesliga Straße Frauen ist eine Rennserie des Rennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

## 1 Startberechtigung der Mannschaften

### a) Frauen und Juniorinnen

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereinsmannschaften
- 1.3 Rennsportgemeinschaften
  - 1.3.1 Der Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
  - 1.3.2 Vereine können nur für eine Renngemeinschaft Fahrerinnen abstellen.
  - 1.3.3 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.
  - 1.3.4 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2019** einzureichen.
- 1.4 Vereine, die Fahrerinnen zu Renngemeinschaften nach 1.3 abstellen, können keine Sportlerinnen als Einzelstarter melden.
- 1.5 Für die Fahrerinnen von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorlegt werden.
- 1.6 Jede nicht bei der UCI als Team gemeldete Mannschaft erhält nach Annahme der Meldung eine Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung. An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.
- 1.7 Ausländische Mannschaften können auf Antrag für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Diese Mannschaften sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.

### b) Nur Frauen

- 1.8 Ausländische UCI Frauen Teams (startberechtigt sind nur bei der UCI gemeldete Deutsche Fahrerinnen, weitere Fahrerinnen auf Antrag).
- 1.9 Deutsche UCI Frauen Teams können max. 3 ausländische Fahrerinnen (siehe Regelung 2.4) melden.

## 2 Startberechtigung der Fahrerinnen

### a) Frauen und Juniorinnen

- 2.1 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Frauenklasse, Eintrag in der Lizenz Elite, U23 oder U19, mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) startberechtigt, die im Besitz einer gültigen, über einen BDR Verein oder direkt beim BDR beantragten Lizenz sind.
  - 2.2 Fahrerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) und im Ausland ausgestellter Lizenz, müssen ihre Startberechtigung beim BDR beantragen. Die Kommission Rennsport entscheidet über den Antrag.
  - 2.3 Anerkannte Flüchtlinge zählen nicht zu den Fahrerinnen gemäß 2.1.
- ### b) Nur Frauen
- 2.4 Einer Mannschaft können bis zu 3 Fahrerinnen angehören, die keine deutsche Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag ungleich GER) besitzen. Zwei ausländische Starterinnen



können unabhängig von der Zahl der Starterinnen eingesetzt werden. Ab 10 startenden deutschen Sportlerinnen kann die dritte ausländische Sportlerin starten.

- c) Nur Juniorinnen
- 2.5 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Juniorinnenklasse (Jahrgänge 2001/2002) startberechtigt, welche die Anforderungen der Sportordnung Ziffer 6.2(2) erfüllen und im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz sind. Es können in jeder Bundesligamannschaft max. 2 Fahrerinnen gemeldet werden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, aber ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland innehaben (Siehe geänderte Ziffer 6.2 der SpO).

### 3 Mannschaften

- a) Frauen
  - 3.1 Jede Mannschaft darf aus maximal vierzehn Fahrerinnen bestehen.
- b) Juniorinnen
  - 3.2 Jede Mannschaft darf aus maximal zehn Fahrerinnen bestehen.
- c) Frauen und Juniorinnen
  - 3.3 Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft mindestens drei Fahrerinnen gemeldet haben. Innerhalb der laufenden Rennserie können die Mannschaften Fahrerinnen, die 2019 noch keiner Rad-Bundesligamannschaft angehört haben, nachmelden. Die neuen Fahrerinnen müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden.
  - 3.4 Sobald ein Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 drei Sportlerinnen meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und ist gemäß Punkt 8 zu behandeln.
  - 3.5 Bei allen Rennen, die nicht im UCI-Kalender stehen, können unter Berücksichtigung des Punktes 2.3 alle Fahrerinnen einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei Rennen des UCI-Kalenders ergibt sich die Zahl der zugelassenen Starterinnen aus der Ausschreibung.

### 4 Meldung der Mannschaften

- 4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der BL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01.2019** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. UCI Frauen Teams melden direkt bei der BDR-Geschäftsstelle.

### 5 Nennung der Fahrerinnen und Sportlichen Leiter\*

- 5.1 Die Nennung der Fahrerinnen und des Sportlichen Leiters muss bis zum **28.02.2019** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann auf dem Radbundesligaportal von rad-net heruntergeladen werden.

### 6 Startberechtigung von Einzelstarterinnen

- a) Frauen
  - 6.1 Startberechtigt sind Fahrerinnen ab Jahrgang 2000 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso deutsche Fahrerinnen ab Jahrgänge 2000 von UCI Frauen Teams und Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzeintrag GER).
- b) Juniorinnen



6.2 Startberechtigt sind Fahrerinnen der Jahrgänge 2001 und 2002 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzbeitrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzbeitrag GER).

c) Frauen und Juniorinnen

6.3 Auf Antrag können ausländische Fahrerinnen für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Sie sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.

## 7 Meldung der Einzelstarterinnen

7.1 Einzelstarterinnen werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Rennsport zugelassen.

7.2 Die Meldung sollte bis zum **28.02.2019** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen. (Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

## 8 Meldegebühren

8.1 Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (**28.02.2019**) ist eine Gebühr in Höhe von € 550,00 Frauen und € 250,00 Juniorinnen an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.

8.2 Die Meldegebühr für ausländische Mannschaften pro Rennen und Mannschaft beträgt € 150,00.

8.3 Die Anmeldegebühr bei ausländischen Mannschaften für die gesamte Rennserie beträgt für Frauen € 550,00 und Juniorinnen 250,00 € pro Mannschaft. Die Anmeldegebühr für ausländische Einzelstarterinnen beträgt € 50,00 für die gesamte Serie.

8.4 Einzelfahrerinnen haben mit ihrer Anmeldung eine Gebühr von € 50,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.

8.5 Bankverbindung: Dresdner Bank/Commerzbank AG, BIC DRESDEFFXXX, IBAN: DE24500800000510067700

8.6 Für jede Fahrerinnen ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von 10,00 Euro zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand bar zurückgezahlt.

## 9 Werbebestimmungen

9.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).

## 10 Termine 2019

Termin	Rennen	Klasse	Ort	LV
31.03.2019	Straßenrennen	Frauen + U19w	Einhausen	HES
19.05.2019	Straßenrennen	Frauen + U19w	Dautphe	HES
26.05.2019	Straßenrennen	Frauen + U19w	Karbach	BAY
10.06.2019	Straßenrennen	Frauen + U19w	Merdingen	BAD
28.06.2019	DM EZF	Frauen	Offen	
07.07.2019	Straßenrennen	Frauen + U19w	Ilsfeld-Auenstein	WTB
31.07.2019	DM Bahn*	Frauen + U19w	Berlin	BER
08.09.2019	PZF/MZF	Frauen + U19w	Genthin	SAH
15.09.2019	Straßenrennen	Frauen + U19w	Sebnitz	SAC
Offen	DM EZF	U19w		
Offen	Bahn**			

\* bis 4.08.2019 genauer Termin BL-Wettbewerbe siehe Ausschreibung/Sonderbestimmungen Bahn



\*\* siehe Sonderbestimmungen Bahn

## 11 Wertungen

### a) Frauen

11.1 Tages-Einzelwertung

11.2 Tages-Einzelwertung für die U23

11.3 Tages-Mannschaftswertung

Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet- (Näheres im Reglement).

11.4 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung (Näheres im Reglement)

11.5 Gesamt-Einzelwertung

11.6 Gesamt-Einzelwertung für die U23

11.7 Gesamt-Mannschaftswertung

### b) Juniorinnen

11.8 Tages-Einzelwertung

11.9 Tages-Mannschaftswertung

11.10 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung

11.11 Gesamt-Einzelwertung

11.12 Gesamt-Mannschaftswertung

## 12 Schlussbemerkung

12.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.

12.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RAD-SPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

gez: Patrick Moster, Leistungssportdirektor  
Günter Schabel, Vizepräsident  
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße  
Alexander Donike, Technische Kommission Rennsport  
Vera Hohlfeld, Koordinatorin Frauenradsport

*\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.*